



Inklusionskonzept

Im Jahr 2009 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention¹ durch die Bundesregierung ratifiziert. Diese beinhaltet die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und damit auch ungehinderten Zugang zu allgemeinen Bildungsangeboten. Die sogenannte Inklusion oder Inklusiv Beschulung hat gravierende Auswirkungen auf das Schulsystem, das strukturelle, inhaltliche und didaktische Konzepte verändern muss.

Zudem bedarf Inklusion einer Haltung, die jedes Individuum wertschätzt, unabhängig von seinen individuellen Eigenschaften und Leistungen.

1. Förderschwerpunkt Lernen

Bei Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen des Lernens ist die Beziehung zwischen Individuum und Umwelt dauerhaft beziehungsweise zeitweilig so erschwert, dass sie die Ziele und Inhalte der Fachanforderungen der allgemeinen Schule nicht oder nur ansatzweise erreichen können. Diesen Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern wird Hilfe durch Angebote im Förderschwerpunkt Lernen zuteil.²

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen weisen besondere Merkmale auf, die unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Aus diesen Merkmalen lassen sich spezifische Fördermaßnahmen ableiten, die den Lernertrag steigern sollen. Diese sind in der folgenden Übersicht in Anlehnung an K.-H. Eser (2005)³ vereinfacht dargestellt:

Merkmal	Beschreibung	Fördermaßnahme
Zeitaufwand	<ul style="list-style-type: none">– lernen und erfassen langsamer– benötigen mehr Zeit für das aktuelle Lernen und die Gesamtentwicklung	<ul style="list-style-type: none">– zeitliche Dehnung der Lernprozesse– wiederholendes Üben

¹ Bundestag der Bundesrepublik Deutschland (2006): UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bundesanzeiger Verlag: Köln.

² KMK (1.10.1999): Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen. S. 2. Bonn

³ nach Eser, K.-H (2005): Lernbehinderung, die Behinderung „auf den zweiten Blick“. S. 6

Kapazität	<ul style="list-style-type: none"> – geringere Gedächtniskapazität und Merkfähigkeit – Schwierigkeiten bei der Transferbildung 	<ul style="list-style-type: none"> – kleinschrittiges Vorgehen, Veranschaulichung, – Beschränkung auf Wesentliches
Abstraktion	<ul style="list-style-type: none"> – lernen über Handlung am konkreten Beispiel – haben wenig Abstraktionsfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> – anschauliche, handlungsorientierte, lebensweltnahe Lerninhalte
Handlungsorganisation	<ul style="list-style-type: none"> – planen und überprüfen ihre Handlungen nur teilweise – können sich komplexe Aufgaben nicht strukturieren – benötigen permanente Rückversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> – sinnvolle Verknüpfung von Lerninhalt und Lernstrategien – Aufgaben in Teilschritte strukturieren und reflektieren lassen – häufige Rückversicherung bieten
(Lern-) Transfer	<ul style="list-style-type: none"> – können gelernte Inhalte nicht oder wenig flexibel übertragen – sind stark situationsabhängig und detailverhaftet 	<ul style="list-style-type: none"> – müssen die Kopplung zwischen Lerninhalt und Lebenswelt erfahren
Personale Abhängigkeit	<ul style="list-style-type: none"> – lernen v.a. anfangs personenabhängig 	<ul style="list-style-type: none"> – verlässliche, vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit
Schlüsselfertigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – zeigen Auffälligkeiten in mehreren Bereichen (Motivation, Arbeitsverhalten, Belastungsfähigkeit, emotionale Sicherheit) 	<ul style="list-style-type: none"> – Fördern der Schlüsselqualifikationen vor dem individuellen Hintergrund

Da Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Regel zieldifferent unterrichtet werden, wird kein Nachteilsausgleich gewährt.

In den öffentlichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler im Regelfall gemeinsam erzogen und unterrichtet und erzogen⁴.

1.1 Gemeinsamer Unterricht als grundlegendes Prinzip

Sonderschullehrkräfte der Andreas-Gayk-Schule sind einer allgemeinbildenden Schule zugeordnet, um dort Aufgaben des inklusiven Settings zu übernehmen. In den Grundschulen findet dies in den Jahrgangsstufen 3 und 4 statt, in den Gemeinschaftsschulen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9.

Kooperation

Die Sonderschullehrkräfte kooperieren mit Lehrkräften der allgemein bildenden Schulen in den Arbeitsfeldern Prävention und Inklusion. Dabei klären sie mit den Teammitgliedern die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Der Kooperationsprozess vollzieht sich auf einer kommunikativen Ebene, gleichzeitig sind emotionale, inhaltliche und organisatorische Belange zu berücksichtigen. Das Ziel einer gelungenen Kooperation ist eine gleichwertige und wechselseitige, möglichst konkurrenzarme Beziehung zwischen den Kooperationspartnern. Aus der folgenden Tabelle wird auf die unterschiedlichen Qualitätsstufen von Kooperation hingewiesen⁵:

Co-activity	cooperation	coordination	collaboration
getrennte Durchführung von Maßnahmen; Planungen des Einzelnen sind nicht transparent.	Absprache in Bezug auf grobe Zielsetzung.	Klare Absprachen, gemeinsamer Unterricht.	Grundlegende Übereinstimmung in Zielen und Werten; gegenseitiges Vertrauen; situationsabhängiger Rollentausch.

Planung, Durchführung und Analyse von Unterrichts

Grundsätzliches Ziel der Zusammenarbeit zwischen Förderzentrum und allgemeinbildender Schule ist der gemeinsame Unterricht aller Schülerinnen und Schüler im Klassenverband. Das Team arbeitet gemeinsam an der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler werden in den Fächern unter Berücksichtigung des Lern- und Entwicklungsstandes sowie des Förderschwerpunktes unterrichtet.

⁴ Bildungsministerium Kiel (2007): Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz. Zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.02.2014.

⁵ Lütje-Klose, Birgit; Willenbring, Monika (1999): Kooperation fällt nicht vom Himmel. In: Behindertenpädagogik. 38.Jg. Heft1.

Grundlage des gemeinsamen Unterrichts bilden die Fachanforderungen, die schulinternen Curricula und individuelle Lern- bzw. Förderpläne.

Kooperative Lernformen und Methoden

Die Sonderschullehrkräfte bringen ihre Expertisen in Bezug auf kooperative Lernformen und unterrichtsimmanente Methoden ein und tragen so zu der Unterrichtsentwicklung der Regelschule bei. Sie richten ihr Augenmerk auf niveauspezifische Lernangebote, dabei werden die individuellen Zielsetzungen sowohl auf Entwicklungs- und fachliche Kompetenzbereiche als auch auf Förderschwerpunkte abgestimmt und ausgewertet.

Differenzierung

Die Sonderschullehrkräfte stellen Materialien bereit, differenzieren diese nach Umfang, Inhalt und Zeitaufwand. Sie beschaffen Hilfsmittel und setzen sie methodisch angepasst ein. Bei besonderen individuellen Bedürfnislagen einzelner Schülerinnen und Schüler ist eine äußere Differenzierung denkbar, die auf einzelne Unterrichtsphasen begrenzt ist.

Leistungsmessung und -bewertung

Die Sonderschullehrkräfte führen lernprozessbegleitende Diagnostik durch, erstellen Förderpläne mit Zielvorgaben und Förderungsansätzen (Maßnahmen). Sie evaluieren die Maßnahmen und entwickeln diese weiter.

Der Förderplan gilt als Grundlage der Beurteilung (Zeugnisse), daher stehen die Sonderschullehrkräfte allen beteiligten Lehrkräften beratend zur Seite. Sie informieren Lehrkräfte und Eltern bezüglich der Lernprozesse und Lernstrategien von Schülerinnen und Schülern und binden diese weitestgehend mit ein.

Beratung und Unterstützung von Kooperationslehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern

Zur optimalen Förderung vernetzen sich die Sonderschullehrkräfte mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Personen, Institutionen und außerschulischen Unterstützungssystemen.

Im Rahmen des Sonderpädagogischen Förderbedarf soll eine Bündelung in den Klassenstufen 3 und 4 in den Grundschulen stattfinden, um Ressourcen auszunutzen.

Der Schulleiter der Andreas-Gayk-Schule, Rainer Peschties, koordiniert den Übergang von der 4. Klasse in die Sekundarstufe der weiterführenden Schule. Die Sonderschullehrkräfte arbeiten bei der Entwicklung von Förderkonzepten an den allgemein bildenden Schulen mit und bringen ihre Expertise ein.

1.2 Zusätzliche Unterrichtsangebote

Sonderschullehrkräfte können neben dem gemeinsamen Unterricht spezielle Förderangebote initiieren und diese parallel oder ergänzend durchführen. Diese zeitlich begrenzten Intensivangebote werden durch Absprachen und Evaluierungen mit den anderen Lehrkräften transparent gestaltet.

Wahlpflichtunterricht

Im Laufe des 6. Schuljahres beraten die Sonderschullehrkräfte Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern, um einen geeigneten Wahlpflichtkurs auszusuchen. Dabei ist sowohl die Begabung als auch die anhaltende Motivation für eine erfolgreiche Teilnahme entscheidend.

An einigen Schulen können Sonderschullehrkräfte teilweise in Kooperation eigene WPU-Angebote durchführen. Hierbei beinhaltet das Curriculum besonders handlungsorientierte, lebensweltnahe und berufsvorbereitende Grundlagen.

Training von Grundkompetenzen in Deutsch, Mathematik, Englisch

An einigen Schulen bieten Sonderschullehrkräfte Trainings von Grundkompetenzen an, in denen die basalen Grundkenntnisse erarbeitet und gefestigt werden. Somit soll die Teilnahme am Klassenunterricht erleichtert werden.

Begleitung von BO-Maßnahmen

Der Berufsorientierung kommt im Rahmen der Sonderpädagogischen Förderung eine besondere Bedeutung zu. Die Sonderschullehrkräfte unterstützen Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen an jeder Stelle des Übergangs zwischen Schule und Beruf. Dazu gehören beispielsweise die Begleitung zu außerschulischen Lernorten (Ausbildungszentrum BAU, BOP) und die intensive Begleitung der Berufspraktika.

Eine besondere Unterstützung wird auch bei dem Erstellen der Bewerbungsunterlagen sowie bei der Anmeldung zur Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV SH) geleistet. Weitere Schwerpunkte wie die Orientierung im Stadtgebiet und die Mobilität ergänzen die berufsorientierende Unterstützung.

Vorbereitung auf Abschlüsse

Alle Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen nehmen an Abschlussprüfungen teil. Sind die Vorleistungen auf Niveau des Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA), nimmt die Schülerin oder der Schüler an ESA- Prüfungen teil.

Bei einer zieldifferenten Benotung werden die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen auf die individuell zu bearbeitenden Abschlussarbeiten intensiv vorbereitet. Dort werden die Prüfungsbestandteile des Förderschulabschlusses in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, die mündliche Prüfung sowie die Projektarbeit intensiv vorbereitet und begleitet.

Flex-klassen

Die Klasse der flexiblen Ausgangsphase ist an der Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule installiert. Dort können leistungsstarke und lernbereite Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen in einem zusätzlichen Schuljahr an den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) herangeführt werden. Das Hauptaugenmerk der Sonderschullehrkräfte liegt auf dem Übergang zwischen Schule und Beruf, der durch Praktika und eine intensive Elternarbeit begleitet wird.

2. Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten

Schülerinnen und Schüler mit autistischem Verhalten sind geprägt durch eine tiefgreifende Entwicklungsstörung (ICD 10, F84). Sie äußert sich in abweichenden Kompetenzen in der Kommunikation, der sozialen Interaktion, teilweise mit der Folge von Beeinträchtigungen in der Wahrnehmungsverarbeitung. Die Ausprägungsformen sind sehr unterschiedlich.

Bei einem Verdacht auf Förderschwerpunkt Autismus wird Teil I der sonderpädagogischen Akte von der Regelschule an die Andreas-Gayk-Schule geschickt und von dort an die Beratungsstelle Inklusive Schule/ Autismus (BIS/ Autismus) weitergeleitet. Herr Maaß erstellt dann das sonderpädagogische Gutachten. Die notwendige Hospitation erfolgt in Kooperation mit Frau Durant, der Beratungslehrkraft Autistisches Verhalten.

Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten erhalten einen Förderplan, den die betreuende Sonderschullehrkraft entwickelt und fortschreibt. Teil dieses Förderplans ist der von der Klassenkonferenz zu verabschiedende Nachteilsausgleich, der federführend vom Schulleiter der Regelschule unterschrieben wird. Die Beratungslehrkraft für Autistisches Verhalten, Uschi Durant, kann zur Beratung hinzugezogen werden.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten werden von der betreuenden Sonderschullehrkraft zum ESA oder MSA der BIS/ Autismus (Herrn Maaß) unter schriftlicher Übermittlung des Nachteilsausgleiches gemeldet. Dort wird geprüft, ob die Schülerin/ der Schüler bei zielgleicher Beschulung eine vom BIS angepasste Abschlussarbeit erhält oder die reguläre Abschlussarbeit schreiben kann. Vom BIS/ Autismus werden Übungsarbeiten gestellt. Auch bei anderen Teilen der Abschlussarbeit wie die Projektprüfung und mündlichen Prüfungsteilen können für Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten individuelle Regelungen zur Prüfungsdurchführung mit der Prüfungskommission abgestimmt werden.

Kiel, 27. März 2017

Rainer Peschties, Schulleiter